

Auszug aus dem Niederschriftenbuch

über die 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Nettersheim (IX. Legislaturperiode) am Dienstag, 05.07.2011, im Sitzungssaal des Rathauses

In der am Dienstag, 05.07.2011, stattgefundenen Sitzung wurde u.a. folgender Beschluss gefasst:

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- Punkt 18: Windenergie in der Eifel**
a) Untersuchung von Konzentrationszonen im Gemeindegebiet
- Vorlage 497 /IX.L. Z.1 -

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Hinblick auf die in Kürze zu erwartende Neufassung der Grundsätze für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (Windenergieerlass) sowie darüber hinaus die aktuellen weltweiten Ereignisse und die Auswirkungen auf den zusätzlichen Einsatz erneuerbarer Energien steht die Gemeinde Nettersheim dieser Entwicklung aufgeschlossen gegenüber und strebt an, sowohl auf kommunaler als auch interkommunaler Ebene eine städtebaulich geordnete Entwicklung zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen zu erreichen. Folgende Kriterien sollten hierbei berücksichtigt werden:
 - a) Interkommunale Zusammenarbeit zur Erstellung eines **regionalen Windenergiekonzeptes**,
 - b) Einrichtung einer **Kommission Windenergie** unter Beteiligung des Regionalforstamtes, der Landwirtschaftskammer, des Naturparks, der Kirche, des Kreises Euskirchen, der Eifelhöhenklinik, der Eifeltouristik sowie der Gemeinde,
 - c) Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Schwerpunkt „Standortsuche Windenergieanlagen“ sowie **Einrichtung eines lokalen Agenda-Beirates** und anschließenden Work-Shops unter Beteiligung des Wuppertal Instituts
 - d) Einholen einer verbindlichen Aussage zur geplanten Netzerweiterung und ggf. Umformerstationen beim Netzbetreiber,
 - e) Durchführung eines **Interessenbekundungsverfahrens**,
 - f) Etablierung eines **regionalen Energiewerkes**

- g) Umweltverträglichkeitsprüfung vornehmen
 - h) Wahrung eines ausreichenden Abstandes zu Siedlungsbereichen
2. Es wird darüber hinaus beschlossen, eine Überprüfung der derzeitigen Bauleitpläne (Bebauungsplan „Windkraftkonzentrationszone“ und Flächennutzungsplan) dahingehend vorzunehmen, inwieweit ein Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung bzw. Änderung erforderlich wird. Die Prüfungen sind bis zur kommenden Sitzung des Gemeinderates abschließend vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja, bei 4 Enthaltungen